

oder weniger Recht haben, so ist das sehr natürlich; es würde dazu wenigstens eine Bereisung der Elbe erforderlich gewesen sein und dazu war die Deputation doch wohl nicht veranlaßt. Die Beseitigung der unter der Elbbrücke in Dresden befindlichen spitzen Steine ist auch in der Deputation zur Besprechung gekommen. Von Seiten des Herrn Regierungscommissars ist aber dem entgegengehalten worden, daß, wenn diese Steine beseitigt werden sollten, Gefahr für die Brücke selbst herbeigeführt würde. Es wurde ausdrücklich erklärt, daß diese Steine, wie sie dort liegen, eigentlich das Fundament der alten Pfeiler bilden, und daß wegen dieser Angelegenheit bereits eine Vernehmung zwischen dem Finanzministerium und dem Stadtrathe zu Dresden stattgefunden habe. Aus den angestellten Erörterungen habe sich ergeben, daß, wenn man an diesen Steinen rüttle, das sehr leicht dem betreffenden Pfeiler der Brücke nachtheilig werden könnte. Was nun die Anträge betrifft, so konnte die Deputation sich nicht entschließen, soweit als es die Petenten wünschen zu gehen. Daß unser verehrter Deputationscollege, Bürgermeister Dr. Hertel, sich diesen Anträgen angeschlossen hat, kommt gewiß Niemandem unerwartet. Es ist ganz genau Dasselbe, was er in der Deputation auch schon wünschte und wozu er früher schon die Deputation zu bestimmen sich bemühte. Derselben genügten aber die Erklärungen, die von Seiten der Herren Regierungscommissare gegeben wurden und die gewissermaßen in den Worten des Berichts inne liegen, wo sie erklärten, daß die Regierung wegen Ueberschreitungen bei diesem Postulat kein Bedenken haben würde, vielmehr deren Rechtfertigung vor den Kammern nicht allzuschwer sein dürfte; die Kammern würden sie in solchem Falle wohl entschuldigen. Es ist dies wiederholt von den Herren Commissaren ausgesprochen worden und die Deputation mußte aus diesen Aeußerungen schließen, daß die Regierung kein Bedenken haben würde, Das, was wirklich noth thut, für die Zukunft nicht zu unterlassen. Das aber durch einen Antrag hervorzurufen, hat, wie ich schon neulich einmal bei einer andern Gelegenheit bemerkte, seine großen Bedenken; es provocirt mehr oder weniger die Abstimmung einer künftigen Kammer. Der Gradation zwischen „Erwägung“ und „Berücksichtigung“ hat die Deputation eben nicht den Werth beigelegt, den man in der Kammer darauf zu legen scheint. Auch hier mache ich aufmerksam auf eine Aeußerung, die von der Ministerbank vor wenigen Tagen geschah, die dahin ging, daß die hohe Staatsregierung auf diese Gradation keinen Werth lege, vielmehr alle Petitionen, unter welcher Form dieselben auch an sie gelangten, mit gleicher Sorgfalt und gleicher Gründlichkeit prüfe und jenachdem sich die eine oder die andere als beachtungswerth herausstelle, derselben auch die nöthige Berücksichtigung angedeihen lasse, wenn auch dieses oder jenes Wort in dem Antrage erwähnt worden sei. Diese Erklärung, glaube ich, könnte also denjenigen

H. R. (I. Abonnement.)

Herren Abgeordneten, von denen vielleicht gewünscht wird, anstatt des Wortes „Erwägung,“ „Berücksichtigung“ zu setzen, genügen und sie könnten dennoch den Antrag der Deputation, wie er gestellt ist, annehmen. Der weitergehende auf ein höheres Postulat gestellte Antrag kann von unsrer Seite nicht befürwortet werden. Es liegt zu wenig Material vor, um die Höhe beurtheilen zu können, in welcher ein solches Postulat gestellt werden dürfte, denn das von dem Abg. Dr. Hertel erwähnte Gutachten, von dem allerdings, da es einmal zur Sprache gekommen ist, nicht geläugnet werden kann, daß es sich in den Händen der Deputation befand, beantragt allerdings eine Summe, mit der die Deputation sich nicht vor die Kammer getraute, gleichwohl aber, wenn man etwas wollte, konnte man, nachdem man einmal die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß eine große Summe gebraucht würde, doch kaum irgend etwas Niedriges erwarten und dies zu beantragen und die Regierung dazu zu veranlassen, kann die Deputation nicht über sich gewinnen. Thut es die Kammer, nun so glaube ich, sind sämtliche Deputationsmitglieder darüber beruhigt. Es ist allerdings in dem Gutachten erwähnt, daß durch eine solche Regulirung, wenn eine große Summe darauf verwendet würde, mehr wie 900 Acker Landes gewonnen würden und daß eine sehr große Rente durch Bepflanzung dieses gewonnenen Landes mit Weiden sich erzielen lasse. Ob dies Alles so richtig ist, können wir nicht wissen, noch weniger können wir wissen, ob das gewonnene Land wirklich diese Rente gewähren wird, es hat dies sogar seine großen Bedenken. Wäre dies aber der Fall, so würde freilich eine Empfehlung eines höhern Postulats von Seiten der Deputation unbedenklich geschienen haben, denn es würde sich dann immerhin eine ziemliche Verzinsung eines solchen Capitals darstellen, vorzüglich dann, wenn Das richtig wäre, was der Abg. Dr. Loth anführte, daß künftighin, wenn die Regulirung der Elbe vollendet sei, die Unterhaltung per Meile nur 100 Thaler kosten, mithin das ganze Postulat für die Elbe künftighin mit Ausnahme der Besoldungen nur 1,800 Thaler jährlich betragen würde. Es wäre dann, wenn dies Alles fest stände, von Seiten der Deputation nicht nur kein Bedenken vorhanden, dem Antrage des Abg. Dr. Loth zuzustimmen, sondern sie würde es in einem solchen Falle für ihre Pflicht gehalten haben, einen solchen Antrag an die Kammer zu bringen. Zur Zeit ist aber alles Dies noch zweifelhaft, und ich wiederhole es, die Unterlagen, die die Deputation gehabt hat, geben derselben keineswegs einen solchen Anhalt, daß sich die Deputation veranlaßt sehen konnte einen derartigen Antrag, wie ihn der Abg. Loth gestellt hat, einzubringen.

(Mehrere Abgeordnete verlangen das Wort.)

Abg. Haberhorn: Es wäre das größte Unrecht, wollte man es den Vertretern der Elbustädte nur irgend übel